

99088004000000, 99088004000000

Zweiter Bildungsweg Aufnahme beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965720/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088004000000, 99088004000000
Leistungsbezeichnung I	Zweiter Bildungsweg Aufnahme beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	zweiter Bildungsweg, Bildung, Einrichtungen, Kolleg, Gymnasium, Abendgymnasien, Abendgymnasium
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2019
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ua5/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=4&numberofresults=11&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KollAufnVRP2011rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-AbdGymVRP2011V2P10 https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ua5/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=4&numberofresults=11&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KollAufnVRP2011rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-AbdGymVRP2011V2P10
Teaser	Sie möchten den Zweiten Bildungsweg an einem Kolleg oder Abendgymnasium einschlagen? Dann müssen Sie die Aufnahme in einer solchen Einrichtung schriftlich beantragen.
Volltext	Die Einrichtungen des „Zweiten Bildungsweges“ sind allgemeinbildende Schulen und leisten einen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen nach der Schulpflicht. Das Bildungsangebot richtet sich an Erwachsene, die ihre Allgemeinbildung und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern, einen höheren Schulabschluss und damit die Studierfähigkeit und die Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschule oder Universität) erwerben wollen. In Rheinland-Pfalz können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden: • an speziellen Einrichtungen für Erwachsene mit Berufserfahrung zum Nachholen der

Modul

Sachverhalt

Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife: Kollegs und Abendgymnasien
• über bestimmte Prüfungen (Nichtschülerprüfung, Begabtenprüfung)

Die Aufnahme an einer solchen Einrichtung müssen Sie schriftlich beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild,
- beglaubigte Kopien des Abschluss- oder Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule und der berufsbildenden Schule,
- beglaubigte Kopien eines Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbriefs oder eines als gleichwertig anerkannten Berufsabschlusszeugnisses oder sonstiger Zeugnisse und Bescheinigungen über die berufliche Tätigkeit,
- eine Erklärung, ob bereits ein Versuch unternommen wurde, in ein Kolleg oder Abendgymnasium aufgenommen zu werden.

Voraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt,
- Sie haben einen Bildungsstand erworben, der dem qualifizierten Sekundarabschluss I entspricht,
- Sie haben eine Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren Dauer abgeschlossen oder können eine mindestens zweijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen,
- Sie besitzen nicht bereits die allgemeine Hochschulreife,
- Sie haben sich nicht wiederholt erfolglos der Abiturprüfung - auch in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland - unterzogen;
- Sie haben die Aufnahmeprüfung bestanden.

Wenn Sie den Schulabschluss Berufsreife haben, müssen Sie zunächst einen halbjährigen Vorkurs besuchen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an. Die Unterbringung in

Modul	Sachverhalt
	einem Internat ist kostenpflichtig.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Termin für die Abgabe oder Einsendung des Aufnahmeantrags beachten; dieser wird von der Leiterin oder dem Leiter des Kollegs bzw. Abendgymnasiums festgesetzt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Besuch des Kollegs ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderfähig. Ab der Einführungsphase wird unabhängig vom Einkommen der Eltern gefördert. Im Abendgymnasium kann BAföG erst ab dem vierten Halbjahr beantragt werden. Weitere Informationen zum Thema – Zweiter Bildungsweg - finden sie im Bildungsserver Rheinland-Pfalz. https://gymnasium.bildung-rp.de/schulen-kollegs/kollegs-abendgymnasien.html https://gymnasium.bildung-rp.de/schulen-kollegs/kollegs-abendgymnasien.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges wie Kollegs und Abendgymnasien führen Erwachsene mit Berufserfahrung zur allgemeinen Hochschulreife.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung des Abendgymnasiums bzw. des Kollegs.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Aufnahme an einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges müssen Sie schriftlich beantragen.
Ursprungsportal	Zweiter Bildungsweg Aufnahme beantragen, Apply for admission second education